

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt dem städtebaulichen Vertrag in der vorliegenden Fassung zu.

Es erfolgte keine Abstimmung.

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, sämtliche im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 421 „Marktstraße“ Teilbereich B abgegebenen Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB abgegeben wurden, entsprechend der in Anlage 6a und 6b formulierten Vorschlägen der Verwaltung zu behandeln.

einstimmig

3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Bebauungsplan Nr. 421 „Marktstraße“ Teilbereich B einschließlich Begründung und örtlicher Bauvorschriften als Satzung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch die Marktstraße und der Straße „Auf dem Acker“ im Osten, den Sportplatz im Süden und der Mittelstraße im Westen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan in Anlage 1 zu entnehmen.